



KONRAD LORENZ GYMNASIUM

Hausordnung

Gemäß § 44 (1) SCHUG gilt ab 1. September 2002 am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Gänserndorf neben der Schulordnung (§ 43 bis 50 des SCHUG) und der hiezu erlassenen Verordnung des BMUK betreffend die Schulordnung vom 24.6.1974, BGBl.Nr. 373/74 folgende Hausordnung:

1. Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulhaus erst 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn, d.h. ab 7.40 Uhr betreten.
2. In der Garderobe sind die Überkleider abzulegen und die Straßenschuhe gegen Hausschuhe zu wechseln. Schuhe mit Holzsohlen oder mit Sohlen aus abfärbendem Material dürfen nicht als Hausschuhe bzw. Turnschuhe verwendet werden.
HAUSSCHUHPFLICHT!
3. Der Vormittagsunterricht beginnt um 8.00 Uhr. Zu Beginn des Unterrichtes haben sich die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen aufzuhalten.
4. Die Unterrichtsdauer wird durch den Stundenplan geregelt. Sollte eine Klasse 5 Minuten nach Stundenbeginn ohne Lehrerinnen und Lehrer sein, so ist dies unverzüglich durch den Klassensprecher in der Administration zu melden.
5. In den Pausen steht es den Schülerinnen und Schülern frei, die Pausenhalle (Aula) zu benützen. Während der warmen Jahreszeit haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in den Schulhöfen aufzuhalten. Das Schulbuffet steht den Schülern in den Pausen und Freistunden zur Verfügung.
6. Das Ballspielen und das Benützen von Rollern, Skateboards etc. ist im Schulgebäude untersagt.
7. Vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen bleiben die Türen zu den Klassenräumen geöffnet.
8. In den Klassen, Garderoben und Sonderunterrichtsräumen ist auf größte Reinlichkeit zu achten. Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sind schonend zu behandeln.
9. Nach Beendigung des Unterrichtes stellt jede Schülerin und jeder Schüler seinen Sessel auf den Tisch.
10. Die Klassenordner bzw. von Lehrerinnen und Lehrer bestimmte Schülerinnen und Schüler sind für die Reinigung der Tafeln verantwortlich. Sie melden jede festgestellte Beschädigung unverzüglich dem Klassenvorstand oder im Sekretariat.
11. Die Klassenordner schließen nach der letzten Unterrichtsstunde in ihrer Klasse die Fenster und drehen das Licht ab (falls noch eingeschaltet).
12. Wenn der Unterricht in einem Sonderunterrichtsraum stattfindet, ist in der Klasse beim Verlassen das Licht abzudrehen.



KONRAD LORENZ GYMNASIUM

13. Die Sonderunterrichtsräume und die Sportstätten dürfen nur in Begleitung bzw. mit Erlaubnis der unterrichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer betreten werden. Für die Sportstätten ist ein eigener Ordnungsrahmen einzuhalten.
14. Schülerinnen und Schüler der Unterstufe dürfen in Freistunden während des Vormittagsunterrichts das Schulgebäude keinesfalls verlassen. Sie haben sich in der Aula aufzuhalten.
15. Nach Beendigung des Unterrichtes sollen sich die Schülerinnen und Schüler entweder in die Aula begeben oder das Schulgebäude verlassen. Bei Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern nach Beendigung des Unterrichtes ist keine Aufsicht durch Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.
16. Lärmen, ausgelassenes Benehmen und Herumlaufen in den Klassen, Gängen, Garderoben oder Aufenthaltsräumen ist untersagt.
17. Handys sind während des Unterrichts in den Garderobenkästchen aufzubewahren. Ihre Benützung ist nur in den Pausen im Garderobebereich erlaubt.
18. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände generell verboten!
19. Pausenordnung: 10 Minuten nach der 2. Stunde. 15 Minuten nach der 4. Stunde. Zwischen den übrigen Vormittagsstunden und nach der 6. und 8. Stunde je 5 Minuten.
20. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad oder Moped zur Schule kommen, haben aus Sicherheitsgründen ihre Fahrzeuge über den Vorplatz der Schule in den Abstellraum zu schieben. Ein Befahren des Vorplatzes ist verboten.
21. Schülerinnen und Schüler der Unterstufe sind angehalten, ein Mitteilungsheft zu führen, um den Kontakt mit den Erziehungsberechtigten zu intensivieren.
22. Fluchtplan: Im Falle einer Gefahr verlassen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der unterrichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer das Schulhaus auf dem Fluchtweg, der in jedem einzelnen Raum ausgewiesen ist. Die Bestimmungen des Fluchtplanes sind genau zu beachten.
23. Sanitäre Anlagen: Die sanitären Anlagen sind schonend zu behandeln. Erhöhte Reinlichkeit wird von allen Schülern verlangt. Auftretende Gebrechen an Abflussleitungen etc. sind sofort dem Schulwart zu melden. Der unnötige Aufenthalt in den Vorräumen ist untersagt.
24. Verstöße gegen die allgemeine Schulordnung und gegen die Hausordnung werden im Rahmen des § 47 bzw. § 49 des SCHUG geahndet.

Mag. Eva Zillinger e.h.
Direktorin